

# Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen und für Tagespflegepersonen

## Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Fax-Nr.: 03521/724-333 (Unfallkasse Sachsen)

Unfallkasse Sachsen  
Abteilung Prävention  
Rosa-Luxemburg-Straße 17a  
01662 Meißen

Absender:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Mitgliedsnummer:

### Angaben zum Unternehmen:

- Tagespflegeperson
- Kommunalen Träger
- Freier Träger

#### Zuständigkeit

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)

### Angaben zum Antrag auf Kostenübernahme:

Anzahl der Kinder	Anzahl der pädagogischen Fachkräfte	Anzahl Gruppen	Anzahl der zur <b>Schulung</b> vorgeschlagenen ErzieherInnen*)
Gesamt in der Einrichtung	Gesamt in der Einrichtung	Gesamt in der Einrichtung	9 Unterrichtseinheiten

### Hinweis:

Bitte beantragen Sie jeden Kurs extra.  
Beispiel: Es sollen 10 Personen ausgebildet werden. Die Schulung erfolgt in zwei Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten. Dann sind zwei Formulare auszufüllen.

An einem Aus- und Fortbildungslerngang sollen in der Regel nicht mehr als 15 Versicherte teilnehmen (vgl. Ziffer 4.1 der Anlage 2 zu § 26 Abs. 2 der DGUV-Vorschrift „Grundsätze der Prävention“).

ausbildende Stelle:

geplanter Kurstermin:

Datum:

Unterschrift:

Dienststempel:

\*) Bitte vor dem Ausfüllen Seite 2 lesen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) und des dritten Abschnittes „Erste Hilfe“ der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ müssen in jedem Unternehmen Ersthelfer zur Verfügung stehen. **In Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe. Dieser ist alle zwei Jahre zu schulen.**

Die Kosten dieser Ersthelfer-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder übernimmt auf Antrag die Unfallkasse Sachsen unabhängig von der Trägerschaft. Darüber hinaus können Sie einen weiteren Ersthelfer pro Einrichtung zusätzlich ausbilden lassen. Die BGW beteiligt sich für die bei ihr versicherten Einrichtungen an den Ausbildungskosten. Die Aufteilung und Abrechnung erfolgt automatisch durch uns, ohne dass Sie zusätzlichen Aufwand haben.

Zur Aus- und Fortbildung berechtigt sind alle von der Unfallkasse Sachsen ermächtigten Stellen. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.uksachsen.de](http://www.uksachsen.de) unter „Erste Hilfe“.

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus und senden Sie uns das Formblatt **rechtzeitig (4 Wochen vor Beginn der Maßnahme)** zur Bestätigung zu. Die von uns unterzeichnete Erklärung zur Kostenübernahme übergeben Sie bitte der ausbildenden Stelle.

#### **Information zum Datenschutz**

**Mit Ihrem Antrag auf Kostenübernahme erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Diese werden nach dem Zweckbindungsgrundsatz ausschließlich für die Kursabwicklung genutzt. Dazu verarbeiten wir Angaben zum Ansprechpartner und Daten zum Unternehmen (Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse). Wir geben diese Daten nicht an Dritte weiter und speichern sie nur so lange, bis der Erhebungszweck erfüllt ist.**

**Fragen zum Datenschutz?**

**[datenschutz@uksachsen.de](mailto:datenschutz@uksachsen.de)**

---

## **Kostenübernahmeerklärung**

Die Lehrgangsgebühren werden auf der Grundlage der zwischen der Unfallkasse Sachsen und den Hilfsorganisationen in Sachsen sowie weiteren ermächtigten Stellen geschlossenen Vereinbarungen **im laufenden Kalenderjahr** übernommen.

für \_\_\_\_\_ Ersthelfer

Erste-Hilfe-**Schulung** in Bildungs-  
und Betreuungseinrichtungen für Kinder  
(9 Unterrichtseinheiten)

Meißen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Stempel)